



COMPANIONS

Mediainformationen
KIND IN ...

INHALT

- 2 Verlagsangaben
- 3 Portfolio
- 4 Zielgruppe
- 5 Inhalt
- 6 Anzeigenpreise, -formate und -rabatte
- 7 Sonderwerbformen, Kombinationsrabatte, Crossmedia
- 8 Geschäftsbedingungen

2 VERLAGSANGABEN

VERLAG

COMPANIONS GmbH
Rödingsmarkt 9
D-20459 Hamburg
Tel. +49 (0) 40-30604-600
Fax +49 (0) 40-30604-690
www.companions.de
info@companions.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Claudia Lüersen
Dr. Stefan Wiskemann

ANZEIGENLEITUNG

Natalie Domagalski
domagalski@companions.de
Tel. +49 (0) 40-30604-616

REDAKTIONSLEITUNG

Marta Braun
braun@companions.de
Tel. +49 (0) 40-30604-636

BANKVERBINDUNG

Institut: Deutsche Bank
Konto-Nr.: 011 500 600
BLZ: 200 700 00
Swift-Code: DEUTDEHHXXX
IBAN: DE98 2007 0000 0011
5006 00

FIRMENANGABEN

AG Hamburg. HRB 46778
Ust-ID-Nr. DE118520836
Steuernummer: 48/712/01671

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

14 Tage netto nach Erscheinen

PREISE

Alle Preise verstehen sich zuzü-
glich der gesetzlich geltenden
Mehrwertsteuer und sind voll
agenturrabattfähig

DRUCKUNTERLAGEN

Druckfähige PDF-Dateien,
farbverbindliches Proof oder
Andruck

DRUCKVERFAHREN

Euroskala
Bogenoffset
Klebebindung

VERBREITUNGSGEBIET

Deutschland
Österreich
Schweiz

DISTRIBUTION

- Sortimentsbuchhandel
(7.500 Buchhandlungen
und Buchverkaufsstellen)
 - Bahnhofsbuchhandel
 - Regionales Presse-grosso
(Kioske und Zeitschriften-
läden)
 - Sondervertrieb/Nebenmärkte
(Spielzeug- und Kinderaus-
stattungshändler, Zoo-Shops,
Freizeitparks)
 - Online-Buchhandel
 - Companions Web-Shop
 - Publikumsmessen
-

COMPANIONS



KIND IN ...

Erstverkaufstag: 31.05.2011

Erscheinungsweise: jährlich

Heftformat: 120 x 175 mm

Umfang: 224 Seiten

XXS-Magazin: 32 Seiten

Druckauflage: 120.000 Exemplare

Copypreis: € 10,50

Regionalausgaben: Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Köln/Bonn, München, Rhein-Main-Gebiet, Ruhrgebiet, Stuttgart

Themen XXS-Magazin:

- Urlaub
- Fremdsprachen
- Gesundheit
- Leserumfrage/Gewinnspiel

DAS BIETET KIND IN ... IHRER MARKE:

- Direkte Zielgruppenansprache ohne Streuverlust
- Regelmäßiger, intensiver Gebrauch bei der Freizeitgestaltung
- Praktische, griffige Alternative zur aufwendigen Internetrecherche
- Hohe Reichweite
- Hoher Nutzwert und lange Verweildauer in den Haushalten



KIND IN ... ist der Klassiker, wenn es um die Freizeitgestaltung von Kindern geht. Denn nichts ist langweiliger für den Nachwuchs, als ständig auf dem gleichen Spielplatz um die Ecke auszuharren. Genau an dieser Stelle setzt das Konzept von KIND IN ... an: Der Freizeitguide holt Eltern und ihre „Lütten“ direkt an der Haustür ab und

stellt die besten Adressen und Tipps für ein abwechslungsreiches Familien-Freizeitprogramm vor – auf 224 Seiten für 8 Städte & Regionen in Deutschland. Geschrieben wird KIND IN ... von engagierten Autoren aus den jeweiligen Erscheinungsregionen, die selbst erfahrene Eltern sind.

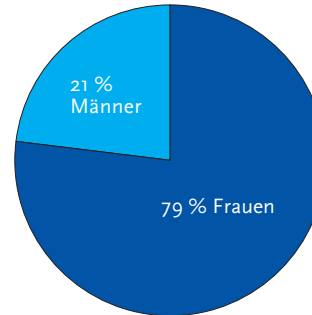
LESERSCHAFT

KIND IN ... richtet sich an Eltern, Großeltern und Lehrer. Kernzielgruppe sind Familien, die ihre Freizeit aktiv und abwechslungsreich gestalten wollen und Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren haben.

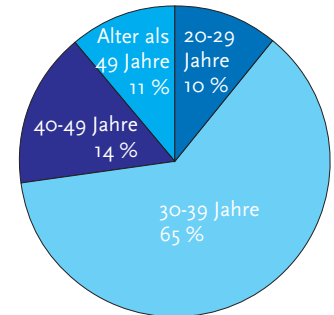
ERGEBNISSE DER LESERUMFRAGE

- KIND IN ... wird mindestens 4-mal pro Monat genutzt
- KIND IN ... wird von 89 % der Leser mit „sehr gut“ bewertet
- 86 % der Leser kaufen jedes Jahr die Neuauflage

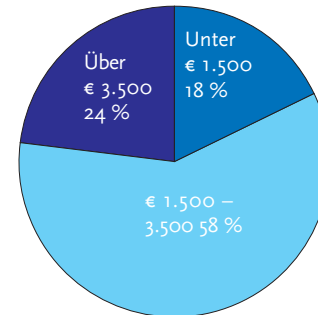
ECKDATEN DER ZIELGRUPPE



Geschlecht



Altersgruppe



Einkommen

Quelle: Leserumfrage 2009, eigene Verlagsangaben.

DAS FORMAT

Das sportliche „Handtaschenformat“ ist leicht zu handhaben und praktisch für unterwegs. Die konkreten Tipps und Tourenvorschläge garantieren einen hohen Gebrauchswert und eine lange Verweildauer in den Haushalten.

XXS-MAGAZIN

In allen 8 Regionalausgaben ist das XXS-Magazin in der Mitte des Buches platziert. Hier finden Eltern und Kinder spannende und werberelevante Themenspecials, wie z.B. Tipps zu Bildung, Multimedia, ganzheitlicher Ernährung, Bewegung oder Familienreisen, Gewinnspiele und die Leserumfrage.



Der Freizeitguide erscheint jährlich für folgende Regionen & Städte:

- Berlin
- Hamburg
- München
- Stuttgart
- Ruhrgebiet
- Köln/Bonn
- Rhein-Main-Gebiet
- Düsseldorf

SCHWERPUNKTE DES ADRESSTEILS:

- Unterwegs an der frischen Luft: Ausflugstipps in Stadt und Umgebung
- Spaß unter Dächern: von Museen über Bühne, Leinwand und Manege bis hin zu technischen Erlebnistipps
- Sport, Spiel & Badespaß für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren
- Kreatives Lernen & Spielen
- Ferienattraktionen in und außerhalb der Stadt
- Tipps und Adressen rund ums Einkaufen und die Betreuung



UNTERWEGS AN DER FRISCHEN LUFT



Auf dem alljährlichen Drachenfest im Britzer Garten

Freizeitaktivitäten auf dem Britzer Garten sind eine beliebte Aktivität für Familien. Neben dem Drachenfest gibt es auch viele andere Aktivitäten, die den Besuchern Spaß machen. Ein Beispiel ist das Drachenfest, das jedes Jahr im Britzer Garten stattfindet. Hier können Besucher die Drachensculpturen bewundern und sich an verschiedenen Aktivitäten beteiligen. Ein weiteres Beispiel ist das Drachenfest, das jedes Jahr im Britzer Garten stattfindet. Hier können Besucher die Drachensculpturen bewundern und sich an verschiedenen Aktivitäten beteiligen.

PARKS & ERLEBNISPARKS



Schritt und Schritt auch auswärts im Erlebnispark Merano

Erlebnispark Merano
Einmal im Jahr lädt der Erlebnispark Merano die Besucher zum Erlebnispark Merano ein. Hier können Besucher die Drachensculpturen bewundern und sich an verschiedenen Aktivitäten beteiligen. Ein weiteres Beispiel ist das Drachenfest, das jedes Jahr im Britzer Garten stattfindet. Hier können Besucher die Drachensculpturen bewundern und sich an verschiedenen Aktivitäten beteiligen.

6 ANZEIGENPREISE, -FORMATE UND -RABATTE

ANZEIGENPREISLISTE NR. 17 * GÜLTIG AB 01.06.2010

	Kombi	Einzelausgaben
Anzahl Titel	8	1
Auflage	120.000	15.000
1/1 4c	€ 9.240	€ 2.040
2/1 4c	€ 17.380	
1/2 4c	€ 4.620	
U2 4c	€ 14.260	
U3 4c	€ 13.870	€ 3.470
U4 4c	€ 14.900	

* Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.



RABATTE

MENGENSTAFFEL*

ab 2 Seiten 8 %
 ab 3 Seiten 10 %
 ab 4 Seiten 12 %
 ab 6 Seiten 16 %
 ab 8 Seiten 18 %
 ab 10 Seiten 20%

MALSTAFFEL*

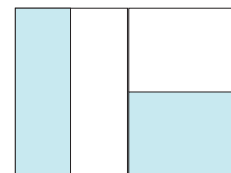
ab 2 Anzeigen 11 %
 ab 3 Anzeigen 13 %
 ab 5 Anzeigen 15 %
 ab 6 Anzeigen 16 %
 ab 7 Anzeigen 17 %
 ab 8 Anzeigen 18 %

* Es findet entweder nur die Mengen- oder die Malstaffel Anwendung.

ANZEIGENFORMATE (ausschließlich im Anschnitt)*

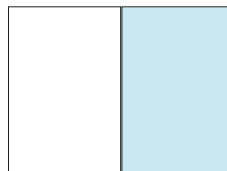


2/1 240 x 175 mm



1/2 hoch 50 x 175 mm

1/2 quer 120 x 85 mm



1/1 120 x 175 mm

Anzeigenschluss: 31.01.2011

Druckunterlagenchluss: 15.02.2011

* Bitte beachten Sie die Beschnittzugabe von zusätzlich 3 mm je Außenkante.

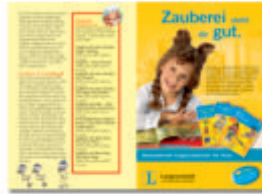
7 SONDERWERBEFORMEN, KOMBINATIONSRABATTE, CROSSMEDIA

SONDERWERBEFORMEN*

1. Titelsponsoring

2. Anzeigenschaltung mit redaktioneller Integration

- Überregionale Anzeige auf einer der Umschlagseiten und/oder überregionale 1/1 4c Anzeige im Innenteil
- Produktintegration im passenden Themenspecial und/oder
- 2-seitiges redaktionelles Special zu einem markenaffinen Thema im look & feel der Marke und/oder
- Markeneinbindung auf www.kindin.de



3. Gebrandete Sonderauflage

- Sonderdruck mit Logo-Abbildung auf dem Cover und Anzeige auf einer der Umschlagseiten
- Mindestauflagenhöhe: 3.000 Exemplare

4. Ad Specials

- Beileger, Beihefter, Beikleber (Postkarte, Prospekt, Warenprobe)

5. NEU: Online-Magazine

- Gebrandetes Online-Magazin mit Logo-Abbildung auf dem Cover
- Anzeige auf einer der Umschlagseiten
- Regionale Adressen für Ihre Website

* Die Angebote für Sonderwerbeformen werden auf Anfrage erstellt und sind alle agenturprovisions- und rabattfähig, jedoch nicht rabatterhöhend.

REGIONALE ANZEIGENSCHALTUNGEN

Kombinationsrabatte:

- 2 Titel 5 %
- 3 Titel 8 %
- 4 Titel 12 %

Kombinationen mit allen Titeln der Companions GmbH sind möglich, ebenso Kombinationen von Regionalausgaben.

Beispiel:



CROSSMEDIA



Zusätzlich zu Buchungen von Anzeigen und Sonderwerbeformen ist ein Markenauftritt auf www.kindin.de möglich. Dieser gilt jedoch nicht als selbstständiger Titel und ist entsprechend dieser Kombinationsregelung nicht rabattfähig.

RESERVIERUNGEN

Der Verlag behält sich vor, Reservierungen vier Wochen vor dem Anzeigenschlusstermin zu streichen, sofern kein verbindlicher Auftrag vorliegt.

8 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Stornierung der Anzeigen kann bis spätestens 15 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirksamen Stornierung können dem Auftraggeber 20 % des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet werden.
6. Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von mindestens 15 %.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
8. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftstübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Der Verlag behält es sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung

beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Druckwerks erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von zehn Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden.
13. Technische Änderungen des Buches, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
14. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinungsdatum des Objektes zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
16. Der Verlag liefert ein Belegexemplar.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Zeichnungen, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Der Rechnungsbetrag wird dann im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Anzeigenvertreter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die jeweils gültige Anzeigenpreisliste zu halten. Die gewährte Vermittlungsprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise abgegeben werden.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach dem Erscheinen der Anzeige.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.